

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 83.

Sonnabend, den 16. Oktober 1909.

19. Jahrgang.

Milzbrand.

Bei Handhabung der Verordnung vom 27. November 1907, § 30 II V, über die **Entschädigung von Milzbrandverdachtsfällen** hat sich ergeben, daß es nicht immer möglich ist, den wissenschaftlichen Fleischbeschauer rechtzeitig zu erlangen. Um diesem Umstände Rechnung zu tragen, und da die **Rettschlachtung** milzbrandverdächtiger Rinder unbedingt vermieden werden muß, wird hierdurch mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1909 an weiter verordnet, daß es **ausnahmsweise**, wenn dringende Gefahr besteht, daß das Tier vor Ankunft des wissenschaftlichen Fleischbeschauers verende, auch genügen soll, wenn der zuständige Fleischbeschauer gemeinschaftlich mit einem zur Abschätzung von Tierbeschäden gewählten Tierbesitzer (§ 7 der Verordnung vom 4. März 1901 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 13 —) oder mit einem Mitgliede des Ortschaftungsausschusses der staatlichen Schlachtviehvericherung (§ 7 des Gesetzes vom 2. Juni 1898, in Verbindung mit § 10 der Ausführungsverordnung hierzu vom 2. November 1906 — Gesetz- und Verordnungsblatt 1906 Seite 74 und 364 —) dem Besizer die Tötung des verdächtigen Rindes empfiehlt — vorausgesetzt, daß der Beschauer nach gewissenhafter Untersuchung des Tieres die Ueberzeugung gewinnt, daß Milzbrandverdacht vorliegt —.

Hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Bei der Untersuchung des Rindes hat der Fleischbeschauer die in den Bundesratsbestimmungen C zur Ausführung des Reichs-Fleischbeschauergesetzes, zweitem Abschnitt unter I

Zertliches und Sächsisches.

Bretinig. Da viele zur Kirchenvorstandswahl stimmberechtigte Wähler sich noch nicht in die im Pfarramte ausliegende Wählerliste eingetragen haben, soll die Eintragsfrist noch um 14 Tage, also bis zum 1. November, verlängert werden. Die Eintragungen werden zu jeder Tageszeit angenommen, müssen aber, wie schon mehrfach bekanntgegeben, von dem Verfassenden selbst durch eigenhändige Unterschrift geschehen, damit auf alle Fälle Irrtümer vermieden werden. Es liegt im Interesse des Kirchenvorstandes, daß alle stimmberechtigten Wähler sich an der Wahl beteiligen. Es scheiden folgende Herren aus: Herr Hermann Hauke Nr. 30 B; Herr Fabrikbesitzer Paul Sebler Nr. 34; Herr Vorstand Bergold; Herr Fabrikant Paul Hauke Nr. 85 B; sämtliche Herren sind wieder wählbar. Die Wahl findet voraussichtlich Sonntag den 14. November nach dem Vormittagsgottesdienste statt.

Bretinig. Vielfach besteht die irrige Ansicht, als sei die neue Art der Anmeldungen zur Kirchenvorstandswahl eine willkürliche Neuordnung des hiesigen Kirchenvorstandes; dem ist aber nicht so, sondern diese Neuordnung beruht auf Verordnung des Landeskonfistoriums. Diese Neuordnung ist insofern einfacher als die frühere, weil diejenigen, die sich einmal angemeldet haben, dadurch berechtigt sind, bei jeder nun kommenden Kirchenvorstandswahl, ohne sich nochmals neu anmelden zu müssen, ohne weiteres wieder mitzuwählen auf Grund dieser erstmaligen Anmeldung. — Wer freilich die Anmeldungen in der vom Kirchenvorstand für die diesjährige Wahl festgesetzten Frist versäumt, verliert sein Wahlrecht zur diesjährigen Kirchenvorstandswahl. Ist diese jedoch vorüber, so kann Jeder, der sich noch nicht angemeldet hat, sich wiederum zu jeder Zeit für die kommenden Wahlen im hiesigen Pfarramte anmelden. Nur 14 Tage vor jeder Wahl muß die Anmeldeliste abgeschlossen werden, um die Durchsicht und Prüfung der Anmeldungen auf ihre Richtigkeit vornehmen zu können. Während dieser Prüfungszeit können natürlich keine Anmeldungen angenommen werden. Diese Prüfungszeit ist bei der diesjährigen Wahl vom 1. bis 14. November.

Hauswalde, 12. Okt. (Nord.) Ein recht schlimmes Ende hat die am Sonntag im Gasthose von Bergmann in Hauswalde abgehaltene Tanzmusik erfahren. Während des Tanzes entstand unter den jüngeren Leuten eine Schl-

gerei. Der Wirt verwies dieserhalb dem Tischlergesellen Rudolf Schröder aus Gnaschwitz, einem 21 Jahre alten Radenbruder, der sehr gern zu Schlägereien neigt, das Lokal. Der Genannte wurde etwa 1/2 11 Uhr aus dem Lokale entfernt und hat die vom Saale Heimkehrenden aufgelauret. Hierbei hat er den beim Gutsbesitzer Ernst Lange in Gnaschwitz bediensteten Kutscher August Schneider, 18 Jahre alt, einen sehr ordentlichen jungen Mann, mit dem Taschenmesser in die Schläfe gestochen. Die Verletzungen haben den Tod des jungenannes herbeigeführt. Schröder, der keinerlei Reue über seine rohe Tat zeigt, wurde an seiner Arbeitsstelle in Großpostwitz am Montag nachmittag verhaftet und der Königl. Staatsanwaltschaft Bautzen zugeführt. Schröder hat außerdem noch den von Neubloschitz stammenden Schmiedegesellen Paul Gust. Lange an Stirn, Baden und im Rücken mit dem Messer verletzt. Die Wunden sind vom Arzte vernäht worden. Lange sollte in diesen Tagen zum Militär eintreffen.

Dresden. Zum Raubmord am Fleischereihelfer Hech wird weiter gemeldet, daß am Dienstag vormittag im Justizgebäude am Röhrenplatz durch den Gerichtsarzt Dr. Döppe die Sektion des Ermordeten stattfand. Die Leiche weist eine vollständige Zertrümmerung des Schädels, einen Messerschnitt in die rechte Schläfe und einen anderen in das Schädeldach auf. Als mutmaßlicher Mörder ist in Leutewitz der 19jährige Dienstknecht Witke aus Limbach bei Bilsdorf verhaftet worden. Er war bis zum Sonnabend bei einem Gutsbesitzer in Oderwitz tätig und ist an dem in Frage kommenden Abende in der Böhmer Mühle gesehen worden. Er behauptet jedoch, mit seinem Rade zur fraglichen Zeit in Oderwitz weggefahren und gegen 7/9 Uhr in Limbach eingetroffen zu sein. Ein Stiefel Witkes paßt genau in eine Fußspur in der Nähe der Nordseite. Im Untersuchungsgefängnis führt sich Witke ungemein roh auf. In seiner Zelle zertrümmerte er die Fensterscheiben, das Waschbecken, überhaupt alles, was nicht niet- und nagelfest ist. Als er geschlossen werden sollte, suchte er durch Umschleichen die Gefängniswache von ihrem Borhaben abzuhalten, was ihm jedoch mißlang. — Weiter wird gemeldet, daß am Dienstag nachmittag eine in den weitesten Kreisen Aufsehen erregende Verhaftung in Borsdorf Cotta vorgenommen wurde. Der 29 Jahre alte Fleischergeselle Artur Hänjchel war bis zum

- Nr. 1 Absatz 1 aufgeführten Kennzeichen des Milzbrandes am lebenden Rinde sorgfältig zu berücksichtigen und die innere Körperwärme festzustellen.
- Ueber den augenommenen Befund haben der Tierarzt oder der Fleischbeschauer dem Besizer des milzbrandverdächtigen Rindes eine Bescheinigung auszustellen, die dem Bezirkstierarzt vorzulegen ist.
- Die Tötung hat ohne Blutvergießen, am besten durch Kopfschlag mit einer Art zu erfolgen. Für geschlachtete Rinder wird keine Entschädigung gewährt.
- Wurde das Rind nicht, was vorzuziehen, schon außerhalb des Stalles getötet, so ist es alsbald aus dem Stalle zu schaffen und bis zur Ankunft des Bezirkstierarztes so zu verwahren, daß tunlichst weder Menschen noch Tiere zu ihm gelangen können.
- Von jeder Tötung eines Rindes ist der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige zu erstatten.
- Die Namen der zuziehenden Tierbesitzer sind in jeder Gemeinde durch Aushang zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.
- Dem Fleischbeschauer kommt als Vergütung für seine Tätigkeit die in § 38 unter 1 b Ziffer 1 der Ausführungsverordnung vom 27. Januar 1903 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 75) festgesetzte Beschaugebühr zu. Die gleiche Vergütung kann der zugezogene Viehbesitzer beanspruchen.

Beide Vergütungen, wie auch die des Tierarztes hat der Besizer des milzbrandverdächtigen Rindes zu tragen. In diesen Fällen sind die zuziehenden Tierbesitzer bzw. Ausschuspersonen hierorts: Gutsbesitzer **Bernhard Dehald Nr. 39**, Ortsrichter **Kumath** und Gutsbesitzer **Ferdinand Gäbler Nr. 46**, der **Unterschiedsbesitzer**. **Bretinig, den 12. Oktober 1909.** Der Gem.-Vorst. **Petzold.**

1. Oktober mit dem Ermordeten beim Fleischereimeister Schumann in Oderwitz als Geselle tätig. Der Verhaftete hat sich in schwerwiegende Widersprüche verwickelt. Hänjchel hat die später von Hech ausgeführten Fleischbefahrungen selber ausgeführt, kannte also die Runden und die Wege, auch die ungefähre Geldsumme, die der Bote bei sich führen mußte. Von 7 Uhr ab will er bei seiner Geliebten, die in Briesnitz an der Kirche wohnt, gewesen sein, während diese behauptet, daß er gegen 1/9 Uhr bei ihr eingetroffen sei. Die Entferrnung von der Nordseite bis zur Wohnung des Mädchens beträgt 20 Minuten. Hech ist abends 1/8 Uhr ermordet worden. Am Sonntag besuchte Hänjchel mit seiner Geliebten mehrere Tanzmuskeln, wo infolge der allgemeinen Erregung viel über die Tat gesprochen wurde und die ganze Unterhaltung sich um den Mord drehte. Hänjchel sprach mit niemand über die Sache, obwohl er gemeinsam mit dem Opfer zusammen gearbeitet hatte. Der Geselle war am 1. Oktober wegen seines leberlichen Lebenswandels von seinem Meister entlassen und nun stellunglos. Seine Eltern sind rechtliche Leute, Gasthofsbesitzer in Borsdorf Cotta.

— Zwei lebensmüde Mädchen, die Fabrikarbeiterinnen Schreier und Vogel aus Dresden-Löbtau, 17 bzw. 20 Jahre alt, wurden Dienstag abend in den Anlagen von Altdöbtau schwerkrank angetroffen. Wie die Untersuchung ergab, hatten beide in selbstmörderischer Absicht Karbolsäure zu sich genommen. Die Erörterungen ergaben weiter, daß das eine Mädchen bereits einmal einen Selbstmordversuch verübt hat und daß das andere sich in geeigneten Umständen befand. Beide Mädchen wurden nach dem Krankenhaus gebracht.

— Unangenehme Fremdlinge. Die Weltberzigkeit, mit der wir den Angehörigen anderer Nationen unsere sächsischen Bildungsanstalten öffnen, belohnen diese nicht selten in recht eigenartiger Weise. Kürzlich erst gab es in einem Freiburger Variete eine wüste Szene, die durch eine Anzahl russischer Studenten der Freiburger Bergakademie herbeigeführt wurde. Die Burtschen bewarnten den Direktor und die Künstler mit Biergläsern und verteilten einige von ihnen. Das Publikum zwang die Ruhestörer darauf, das Lokal zu verlassen. Regelmäßige Vorgänge sind in Freiberg nichts neues. Schlimmer noch artete ein Ereignis aus, der sich am Sonntag auf dem

Bahnhofe in Wittweida abspielte. Etwa 25 russische Studenten des Technikums benahmen sich dort derart regellos, daß schließlich die Polizei einschreiten mußte. Bei der Ramensfeststellung wurden die „Herren“ jedoch tadellos gegen die Beamten, welche nummehr sieben der Fremdlinge verhafteten. Sie haben eine empfindliche Bestrafung zu erwarten, die sie vielleicht darüber aufklären wird, daß es nötig ist, eine gewisse gesellschaftliche Bildung auf unsere Hochschulen mitzubringen.

Klingenthal, 13. Okt. Radioaktive Quellen. In der Gegend zwischen Grassitz und Klingenthal, sowohl auf österreichischem wie auf sächsischem Boden, hat Herr Bergdirektor Schlenzig neuerdings eine Anzahl Quellen entdeckt, deren Wässer außerordentlich starke Radioaktivität besitzen und denjenigen von Joachimsthal, Kreuznach und Gastein nicht nachstehen. Da diese radiumhaltigen Wässer sich im Silberbachtale und vorzugsweise in dem Abbaugebiete der Klingenthal-Grasitz-Kupferbergbau-Bergwerke befinden, so beabsichtigt diese, zunächst ein Versuchsbau zu errichten und dieses unter die Kontrolle des Königl. Sächs. Landesmedizinalkollegiums zu stellen.

— Am Dienstag abend gegen 6 Uhr wurde die 49jährige Witwe Jericho, die ein Schuhwarengeschäft in der Messerschmidstraße 4 in Zeitz betreibt, ermordet aufgefunden. Die Leiche, die an der Verbindungstür zwischen Laden und hinterem Zimmer lag, zeigt furchtbare Kopfwunden, die anscheinend von Hammerschlägen herrühren. Die Kasse war ausgeraubt. Von dem Täter fehlt jede Spur. Die Tat ist anscheinend schon um 4 nachmittags verübt worden. Die Ermordete wohnte mit einer 16jährigen Nichte allein in der Wohnung. Diese war zufällig nach Altenburg gereist.

— In Reudersdorf bei Ortmannsdorf verschied im hohen Alter von 100 1/2 Jahren der Strumpfwirter Schletter.

Marktpreise zu Ramens

am 14. Oktober 1909.

Korn		Hefe		Sonstige	
50 Kilo	100 Kilo	50 Kilo	100 Kilo	50 Kilo	100 Kilo
8.40	16.80	8.00	16.00	50 Kilo	5.50
11.00	22.00	8.00	16.00	1200 Pfd.	28.00
8.30	16.60	8.00	16.00	Butter 1 Kilo	2.80
8.00	16.00	7.50	15.00	„ „ „ „	2.70
10.80	21.60	10.00	20.00	Größen 50 Kilo	13.00
17.00	34.00	18.00	36.00	Kartoffeln 50 Kilo	2.80